

AUFGABEN

„Unsere Ziele sind die individuellen Lebensziele unserer Betreuten unterstützend zu begleiten und zu verwirklichen.“

- Alltägliche Lebensführung (Einkaufen, Kochen)
- Finanzen und Behördenangelegenheiten (Terminbegleitung, Post, Schriftverkehr)
- Gesundheit (Arztbesuche, Umgang mit Suchtmitteln)
- Psychosoziale Begleitung (Krisenintervention, Entdeckung von pers. Ressourcen)
- Wohnen (Wohnungshygiene, Wohnungssuche)
- Soziale Kontakte (Partnerschaft, Angehörige und Freunde)
- Freizeitgestaltung (Unterstützung/Begleitung in der Teilhabe am öffentl. Leben)
- Arbeit/Tagesstruktur (Arbeitsplatzsuche, Erhalt der Arbeitsstelle)
- Regelmäßige Gesprächs- und Beratungsangebote
- Koordination und Planung von Hilfen

DER WEG ZU UNS



KONTAKT

Janina Rinke

Telefon +49 551 38 54 284
Mobil +49 173 41 68 998
Fax +49 551 38 54 222
j.rinke@dw-christophorus.de

Ambulant Betreutes Wohnen

Ulrideshuser Str. 14
37077 Göttingen

Träger:

Christophorus Haus Göttingen gGmbH
Theodor-Heuss-Str. 45
37075 Göttingen



AMBULANT

BETREUTES WOHNEN



BERATUNG

UNTERSTÜTZUNG

BEGLEITUNG



www.dw-christophorus.de





BERATUNG

UNTERSTÜTZUNG

BEGLEITUNG

Die Diakonie Christophorus ist auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes tätig.

Die Angebote richten sich an erwachsene Menschen mit **seelischer**, **geistiger** oder **körperlicher** Beeinträchtigung, die

- ihren Alltag teilweise selbstständig bewältigen können
- in einer eigenen Wohnung leben oder dies anstreben
- die bereit und motiviert sind mit uns zusammen zu arbeiten

LEITLINIE

„Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen die Menschen, für die wir da sind.“

*Unser wichtigstes Ziel ist, ihre **Lebensqualität**, ihre **Würde** und ihr **Selbstbestimmungsrecht** zu wahren sowie ihre **Selbstständigkeit** und **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft zu erhalten und zu fördern.*

„Dies verstehen wir als Grundrecht eines jeden Einzelnen.“



ZIELE

- Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Führung eines weitgehend selbstbestimmten Lebens
- Ermöglichen von Teilhabe in der Gesellschaft

Konkrete Ziele und die einzelnen Schritte dahin werden wir mit Ihnen gemeinsam erarbeiten.

Als Maßnahme der Eingliederungshilfe

inach § 53 SGB XII werden die Kosten der ambulanten Betreuung vom zuständigen Sozialamt übernommen.